

Reform der Juristenausbildung – den Schwerpunkt erhalten

von Marc Castendiek

Am 17. November 2016 kamen die Justizministerinnen und Justizminister in Berlin zu ihrer Herbstkonferenz zusammen. Auf der Agenda unter anderem ein Punkt,

der im folgenden Jahr nicht nur an den juristischen Fakultäten eine große Sprengkraft entfalten sollte: Der „Bericht des Ausschusses zur Koordinierung der Juristenausbildung zu Harmonisierungsmöglichkeiten für die juristischen Prüfungen“ konkretisierte die Pläne zu einer bundesweiten Vereinheitlichung der Studienbedingungen und Prüfungsinhalte und sollte so die erste große Reform des juristischen Studiums seit Einführung der Schwerpunktbereiche im Jahr 2003 markieren.



der im folgenden Jahr nicht nur an den juristischen Fakultäten eine große Sprengkraft entfalten sollte: Der „Bericht des Ausschusses zur Koordinierung der Juristenausbildung zu Harmonisierungsmöglichkeiten für die juristischen Prüfungen“ konkretisierte die Pläne zu einer bundesweiten Vereinheitlichung der Studienbedingungen und Prüfungsinhalte und sollte so die erste große Reform des juristischen Studiums seit Einführung der Schwerpunktbereiche im Jahr 2003 markieren.

DIE IDEEN DES KOORDINIERUNGS-AUSSCHUSSES Seinen Bericht gliederte der Koordinierungsausschuss in drei Teile:

1. Im ersten Teil fand eine Analyse des gesamten Pflichtfachstoffs statt und man sprach sich am Ende für einen einheitlichen Prüfungskatalog aus. Eine besondere Resonanz in der Fachpresse erzeugten hier die beabsichtigte Kürzung des Internationalen Privatrechts und des AGG, die unter dem Eindruck der Stellungnahmen auf der Justizministerkonferenz vom 9. November 2017 wieder in den Katalog aufgenommen wurden.

2. Mit Abstand die größte Aufmerksamkeit erfuhr der zweite Teil: In diesem ging es um die Schwerpunktbereichsprüfung. Nach Betrachtung der höchst unterschiedlichen Prüfungspraxis, die in den einzelnen Landesgesetzen, mitunter aber auch an den einzelnen Universitäten geregelt und gelebt wird, gelangte man zu der Erkenntnis, dass die Noten im Schwerpunkt nicht mehr vergleichbar seien. Als Lösung vorgeschlagen wurde eine Begrenzung des Schwerpunktes auf 10 bis 14 Semesterwochenstunden, aus der so sinken-

Die von den Justizministerinnen und -ministern angestrebte Reform der Juristenausbildung wird von Studierendenseite kritisch gesehen. Der BRF (Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften) engagiert sich für die Beibehaltung der Schwerpunktbereiche.

den Bedeutung sollte zudem eine Abwertung des Prüfungsanteils von 30 Prozent auf nunmehr 20 Prozent folgen. Diese Forderung, die die Studienreform von 2003 zumindest teilweise zurücknimmt, wurde nicht nur von den Studierendenschaften überwiegend kritisch aufgenommen. Auf die Reaktionen soll im weiteren Verlauf dieses Artikels eingegangen werden.

3. Im dritten Teil wurden schließlich weitere Änderungen an einzelnen Prüfungsmodalitäten empfohlen. Beispiele hierfür sind die erst 2003 geschaffene Möglichkeit der Abschichtung, die Regelungen zum Freiversuch oder die Bestimmungen hinsichtlich Zulassung und Wertigkeit der mündlichen Prüfung. Obgleich es sich nur um relativ kleine Stellschrauben handelt, werden diese die Studierenden in den einzelnen Bundesländern ob der bestehenden unterschiedlichen Regelungen in höchst unterschiedlich gravierender Weise treffen.

DIE KRITIK AM SCHWERPUNKT Als Hauptkritikpunkte am Schwerpunkt werden häufig die mangelnde Vergleichbarkeit der erreichten Noten und die „Noteninflation“ genannt. Bei der tieferen Suche nach den Ursachen stößt man bereits im Umfang auf Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern und Universitäten. Während die überwiegende Zahl der Landesgesetze eine Zahl von mindestens 16 Semesterwochenstunden vorschreibt, können einzelne Schwerpunkte je nach Zusammenstellung der Stundenpläne durch den Studierenden bis zu 24 Semesterwochenstunden erreichen. An anderen Universitäten wurde der klausurrelevante Teil hingegen auf zehn Semesterwochenstunden gesenkt. Die so entstehenden zeitlichen Nachteile in der Examensvorbereitung für diejenigen, die mehr Stunden im Schwerpunkt zu absolvieren haben, lässt sich nicht wegdiskutieren.

Auch hinsichtlich der Prüfungsleistungen bestehen gravierende Unterschiede zwischen den Fakultäten: Während manche Fakultäten lediglich eine häusliche Seminararbeit inklusive Präsentation verlangen, sind an anderen Fakultäten neben dieser bis zu sieben Klausuren verpflichtend. Um diesen Unterschieden beizukommen, haben sich die juristischen Fachschaften bereits auf ihrer Bundesfachschaftentagung in Kiel im Jahr 2015 für den Dreiklang aus Klausur, Seminar und mündlicher Prüfung ausgesprochen. Der Beschluss zum Dreiklang wurde 2017 noch einmal bekräftigt und ist wie alle Beschlüsse auf der Homepage der Bundesfachschaft abrufbar.

VORTEILE DES SCHWERPUNKTS Der Kritik gegenüber steht insbesondere die durch den Schwerpunkt eröffnete Möglichkeit, sich auch in den Rechtswissenschaften bereits während des Studiums in eine gewisse Richtung zu spezialisieren. Ferner bildet der Schwerpunkt die einzige Möglichkeit für die Studierenden, während des meist fünfjährigen Studiums vom vorgeschriebenen Pflichtstudienplan abzuweichen und eigene Interessen auch für Rechtsgebiete abseits des Mainstreams zu entwickeln. Der Einbezug von Praktikern in die Lehre und die Nähe zu den Forschungsgebieten der Dozierenden führen im Schwerpunkt dazu, dass eine deutlich bessere Vermittlung von Methodik und Wissen gelingt, als dies im Pflichtfachstoff möglich ist. Idealerweise gelingt es den Studierenden so, noch vor dem Examen erste Kontakte in die spätere juristische Berufswelt zu knüpfen. Gleichzeitig trägt das Erlernen eines neuen Rechtsgebiets mit seinen Details oft auch dazu bei, Verknüpfungen zwischen den Gebieten des Pflichtstoffs besser zu erkennen und diesen in seiner Tiefe besser zu verstehen.

Die Zukunft der Juristenausbildung.

Nicht zu kurz kommt ebenfalls der rechtswissenschaftliche Aspekt. Fristet die wissenschaftliche Vertiefung und Durchdringung des Rechts im Pflichtfachbereich eher ein Schattendasein zwischen Grundstudium und Examensvorbereitung, so erhalten Studierende im Schwerpunkt die direkte Möglichkeit, die aktuellen wissenschaftlichen Entwicklungen in ihrem Bereich kennenzulernen, sich selbst in einer wissenschaftlichen Arbeit zu erproben und ihr Interesse sowie ihre Selbstständigkeit unter Beweis zu stellen.

Dass die interessengeleitete Wahl eines Schwerpunktes schließlich zu besseren Noten führt als im Pflichtfachteil, vermag niemanden zu verwundern: Es benötigt keine langen didaktischen Aufsätze, um zu veranschaulichen, dass ein intrinsischer Lerntrieb zu besseren Erfolgen führt, und dass kleinere Lerngruppen und erhöhte Interaktion von Lehrenden und Lernenden die erzielten Resultate nachhaltig positiv beeinflussen. Wer also bloß die Differenz zwischen Schwerpunktnote und Pflichtfachnote hervorhebt, verkennt, dass eine Spezialisierung und Interesse zwangsläufig zu besseren Ergebnissen im ausgewählten Bereich führen. Jeder Fachanwalt wird dies für sein Gebiet bestätigen können.

DIE REAKTION DER STUDIERENDEN AUF DIE REFORM Besonders die Ankündigungen zur Entwertung des Schwerpunktstudiums wurden in der Studierendenschaft mit Sorge aufgenommen. Bereits im Juli 2016 hatte der damalige BRF-Vorsitzende Ruben Rehr in der Legal Tribune Online die Wichtigkeit des Schwerpunktes für das juristische Studium betont und eindringlich vor einer Abwertung gewarnt. Nachdem die Ankündigungen publik wurden, setzten sich diverse Fachschaften unterstützt vom BRF an ihren Fakul-

Interessen ausloten.
Ansichten vertreten.
Verantwortung übernehmen.

BRF



Die BuFaTa 2017 in Mannheim

Die Mitglieder

Bayreuth	Kiel
Berlin	Konstanz
Bielefeld	Köln
Bochum	Leipzig
Bonn	Mainz
Bremen	Mannheim
Dresden	Marburg
Düsseldorf	München
Frankfurt (Oder)	Münster
Frankfurt am Main	Osnabrück
Freiburg	Passau
Göttingen	Potsdam
Greifswald	Regensburg
Hagen	Saarbrücken
Halle	Trier
Hamburg	Tübingen
Hannover	Wiesbaden
Heidelberg	Würzburg
Jena	

44 Fakultäten
über 110.000 Jura-Studierende
mehr als 30 Mitgliedfachschaften
= ein Bundesverband

www.bundesfachschaft.de

Dein Bundesverband

DER BUNDESVERBAND

Der Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften e. V. (BRF) ist der Verband der juristischen Fachschaften in Deutschland. Das Ziel des Verbandes ist es, die Jurastudierenden in Diskussions- und Reformprozessen rund um die universitäre Ausbildung gebündelt zu vertreten und damit eine seit vielen Jahren bestehende Lücke zu schließen.

VORSTAND

Der Vorstand leitet den BRF e. V. im Sinne der neu gefassten Beschlüsse. Dabei obliegt ihm nicht nur die verantwortungsvolle und interessengerechte Vertretung auf Tagungen und in Artikeln, sondern auch die Leitung der laufenden Geschäfte.

AUSSCHUSS FÜR KOORDINATION

Das Herzstück des Verbandes ist der Ausschuss für Koordination und besondere Aufgaben (KubA). Hier laufen die Aufgaben der Arbeitskreise inhaltlich zusammen und werden aufeinander abgestimmt. Die Konzeptionierung neuer Projekte sowie die inhaltliche Umsetzung der Beschlüsse bilden damit die Hauptaufgaben.

ARBEITSKREISE

Zu vielen Beschlüssen wurden bereits Arbeitskreise gebildet, mit deren Hilfe jene in die Tat umgesetzt werden sollen. In den Arbeitskreisen erarbeiten Studierende Thesenpapiere, Umfragen und neue Projekte. Hier könnt ihr aktiv mithelfen ohne gewählt zu sein und die Arbeit des BRF themenspezifisch kennenlernen.

DU IM BUNDESVERBAND

Der BRF lebt vom Engagement aller Mitglieder. Wir sind ständig auf der Suche nach engagierten Studierenden aus rechtswissenschaftlichen Studiengängen aller Semester. Informiere dich auf Facebook, unserer Homepage oder schreib uns eine Mail.

Wir freuen uns!

KONTAKT

Bundesverband Rechtswissenschaftlicher Fachschaften e. V.
c/o Universität Hamburg, FSR RW
Rothenbaumchaussee 33 | 20148 Hamburg
Telefon 040 / 428 38 3623 | Fax 040 / 428 38 3651
info@bundesfachschaft.de | www.bundesfachschaft.de

täten dafür ein, den vollwertigen Erhalt des Schwerpunktes zum Inhalt der jeweiligen Fakultätsstellungnahme zu machen; gleichzeitig präzisierte auch der BRF als Bundesvertretung noch einmal seine Position. Ausgiebige Beratungen konnten auf der Bundesfachschafentagung im Mai in Mannheim stattfinden, wo sich Fachschafthler aus dem gesamten Bundesgebiet trafen und in einem Workshop über die Änderungsbestrebungen diskutierten. Hierbei wurde die Notwendigkeit einer Vereinheitlichung zwar durchaus anerkannt, eine Abwertung jedoch als ungeeignet verworfen. Vielmehr bestand Einigkeit, den Schwerpunkt ob der Wichtigkeit seiner Vorteile unbedingt in der derzeitigen Wertigkeit von 30 Prozent der Examensnote beizubehalten. Auch werden 10 bis 14 Semesterwochenstunden für eine detaillierte Beschäftigung mit einem fremden Rechtsgebiet als zu wenig erachtet. Eine notwendige Stundenbegrenzung sollte sich vielmehr an der derzeit herrschenden Praxis orientieren und einen Rahmen von 16 bis 20 Stunden umfassen, um die Vielfältigkeit und Tiefe der Schwerpunktangebote weiter zu garantieren.

Kurz vor der endgültigen Entscheidung auf der Justizministerkonferenz verdeutlichten die Studierenden die Wichtigkeit des Schwerpunktes noch einmal, indem sie eine bundesweite Aktionswoche zur Rettung des Schwerpunktes durchführten, im Rahmen derer an verschiedensten Orten Veranstaltungen wie Kundgebungen, Podiumsdiskussionen oder Unterschriftensammlungen für die Petition des BRF zum Erhalt des Schwerpunktes durchgeführt wurden. Alle Materialien dazu finden sich unter bundesfachschaf.de/aktionswoche. Deutlich wurde die wichtige Stimme der Studierenden als Hauptbetroffene der geplanten Änderungen, die das juristische Studium wieder in das vergangene Jahrtausend zu versetzen drohen.

Die Studierenden sehen die Reform des Jurastudiums kritisch.

AUSBLICK In der Konferenz vom 9. November 2017 zeigten sich die Justizministerinnen und Justizminister relativ unbeeindruckt vom Gegenwind, der neben der Studierendenschaft insbesondere von den Fakultäten ausging. So wurden die Empfehlungen Senkung des Umfangs auf 10 bis 14 Semesterwochenstunden trotz vieler opponierender Stellungnahmen beschlossen. Obgleich eine Abwertung nicht beschlossen wurde, bleibt die grundsätzlich kritische Haltung bestehen: Bis 2019 soll nun im Einklang mit den Fakultäten, den Berufsverbänden und der Studierendenschaft über alternative Modelle zum Schwerpunkt gesprochen werden. Offen bleibt dabei, wie solche Alternativen aussehen sollen. Der BRF wird sich im Laufe der kommenden Monate in Absprache mit den Fachschafthten mit dieser Frage beschäftigen. Der Konsens, interessenorientiertes Lernen nicht zu Gunsten von mehr Pflichtfachstoff aufzugeben, bleibt dabei bestehen.



Marc Castendiek

Vorstand für Finanzen II
Bundesverband Rechtswissenschaftlicher
Fachschafthten e.V. (BRF)